

Bankmanagement-Glossar

Was heißt Operational Risk?

Von Ewald Judt und Barbara Aigner ■ Operationelle Risiken hat es immer schon gegeben: für Unternehmen wie Banken. Im Zuge der Einführung von „Basel II“ kommen jedoch spezifische Anforderungen an das Risikomanagement und ein regulatorisches Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken auf die Banken zu. Operationelle Risiken werden dort neben dem Kredit- und Marktrisiko als eigene Risikokategorie behandelt.

Sie werden definiert „als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Systeme, Prozesse oder Menschen sowie von externen Ereignissen“, wobei auch das Rechtsrisiko für all diese internen und externen Ursachen beinhaltet ist.

Systeme, Prozesse, Menschen

Nicht enthalten sind die Risiken aus strategischen Fehlentscheidungen und der Schädigung der Reputation. Das mit den operationellen Risiken verbundene Schadenspotenzial hängt nicht unmittelbar von den Geschäften einer Bank ab. Dazu kommt, dass bei operationellen Risiken kein Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag einhergeht. Das Risikomanagement hat sich daher auch der operationellen Risiken anzunehmen. Es gilt, ein Risikomanagement zu etablieren, das auch für operationelle Risiken alle erforderlichen Rahmenbedingungen erfüllt, und parallel dazu ein Bewusstsein für diese Art von Risiken schafft und ihr Risikomanagement bei der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Das Management operationeller Risiken hat prinzipiell zwei Ansatzpunkte:

■ zum einen die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts

■ und andererseits die Minimierung der Schadenshöhe.

Risikoidentifikation, -beurteilung, -bewältigung und -überwachung sind hier notwendig. Zur Risikoidentifikation dienen Tools wie eine Risikoinventur, Schadensfalldatenbank, Geschäftsprozessanalyse, Szenarioanalyse oder Risikoindikatoren.

Bei der Risikobeurteilung ist die Quantifizierung des operationellen Risikos noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der Value-at-Risk-Ansatz etwa, der den Wertverlust angibt, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines festgelegten Zeitraumes nicht überschritten wird, kann nicht ohne weiteres eingesetzt werden.

Zur Risikobewältigung operationeller Risiken kommen Risikovermeidung (man geht manche Risiken bewusst nicht ein), Risikominderung (man versucht, Risiken intelligent zu minimieren), Risikoabwälzung (man versucht, Risiken durch Versicherungen oder Outsourcing auf Dritte zu übertragen) und Risikoakzeptanz (man übernimmt manche Risiken bewusst) in Frage.

Risikoüberwachung

Bei der Risikoüberwachung kommen eine laufende prozessabhängige Kontrolle und separate prozessunabhängige Überprüfungen in Frage. Dabei trägt das Risikoreporting und die darauf aufbauende Risikotransparenz erheblich zum Erfolg

des Managements operationeller Risiken bei. Ein derartiges Management operationeller Risiken ist bei den Systemen, den Prozessen, den Menschen und den externen Faktoren sowie den damit verbundenen Rechtsproblemen vorzunehmen. Bei den Systemen gilt zum Beispiel besondere Beachtung der Zutrittsberechtigung, der Werteverwahrung und dem Wertetransport, der Sicherheit der Stromversorgung, der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, der Verfügbarkeit der IT oder der Vermeidung von unbefugten Zugriffen auf die IT. Mit all den operationellen Risiken sind oft Rechtsprobleme verbunden, die zu einem Rechtsrisiko führen, das die Verfassung und/oder die Geschäfte der Bank beeinträchtigt.

Immer wichtiger

Neu bei „Basel II“ ist nicht nur, dass operationelle Risiken zu beachten sind, sondern dass sie bei der Berechnung der Eigenkapitalerfordernisse zu berücksichtigen sind. Hierzu gibt es eine Reihe von Methoden, die sich evolutionär weiterentwickeln können. Angesichts der zunehmenden Komplexität des Bankgeschäfts, der Zunahmen der Geschäftsvolumina, der Expansion über Grenzen hinweg, dem vermehrten Einsatz innovativer Finanzkonstrukte, der zunehmenden Bedeutung der Informationstechnologie, einer immer größer werdenden Abhängigkeit von Dritten, werden operationelle Risiken und ihr Management – nicht nur wegen „Basel II“ – immer wichtiger.

Dr. Ewald Judt ist Honorarprofessor der Wirtschaftsuniversität Wien und Geschäftsführer der Europay Austria Zahlungsverkehrsgesellschaft mbH (www.europay.at, E-Mail: ewald.judt@europay.at). Dr. Barbara Aigner ist Geschäftsführerin von Emotion banking (www.emotion-banking.at, E-Mail: barbara.aigner@emotion-banking.at).